



Hygiene Konzept für Tagesveranstaltungen



Stand: 20.09.2021

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- a. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person ist sicherzustellen, soweit die jeweils geltende Corona-Bekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft.
- b. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes sind zu treffen, dazu gehören auch angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte. Soweit möglich sind Einbahnregelungen zu treffen. Wartebereiche (z.B. vor Verkaufsständen und Toilettenanlagen) sind ebenfalls mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.
- c. Die Tische werden so aufgestellt, damit das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- d. Hygiene Regeln werden offen und gut sichtbar an verschiedenen Stellen ausgehängt bzw. ausgelegt

2. Organisation des Veranstaltungsbetriebes

- a. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Personen, die die Veranstaltung betreten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), sowie den Zeitraum des Besuchs der Veranstaltung zu erfassen. Diese sind für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- b. Anmeldung ist erforderlich.
- c. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig
- d. Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter, sowie Sanitär- und Pausenräume sind nach Verschmutzung zu reinigen und 1x Täglich zu desinfizieren.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist im Regelfall der Zugang zu verwehren.
- b. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Veranstalter vorzuhalten.
- c. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- d. Personen die das Essen ausgeben tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einweghandschuhe. Es gibt kein Buffet, das Essen wird von festgelegten Personen zubereitet und ausgegeben. Zwischen dem Personal zur Essensausgabe und dem Gast steht eine Trennscheibe / Spuckschutz.

4. Besondere Punkte für die Aktion

- a. Der Platz hinter der Kirche ums Miha absperren für geschlossenen Veranstaltung.
- b. Desinfektionsmittel an zentralen Stellen gut zugänglich bereitgestellt
- c. Getränke gibt es nur aus Flaschen mit Selbstbedienung und Spendenkässchen
- d. An zentraler Stelle wird eine Box aufgestellt, in die die Gäste bereitgestellte und von Ihnen ausgefüllte Zettel einwerfen und somit Ihre Adresse und Anwesenheit, hinterlegen.